

## öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 15.11.2017**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2017 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 15.11.2017 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Martin Fuchs und Michael Kaiser enthielten sich an der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

### **2. Vollzug des BauGB;**

#### **a) Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Teilbereich zwischen Kirchweg und Bahnhofstraße“ der Gemeinde Rott a. Inn; Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat stellte mit 13 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

#### **b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schule Rott a. Inn“ der Gemeinde Rott a. Inn; Beteiligung der Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat stellte mit 13 : 0 Stimmen fest, dass Belange der Gemeinde Griesstätt nicht betroffen sind.

### **3. Bauanträge;**

#### **a) Einbau von 2 Wohnungen im Stadl des ehemaligen Bauernhauses und Anbau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing 5**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB unter folgenden Voraussetzungen sein gemeindliches Einvernehmen:

- Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 4 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein.
- Die vorhandenen sowie die vier zusätzlichen Stellplätze müssen mit Maßkette auf einem Lageplan dargestellt werden.
- Das Niederschlagswasser des Vorhabens ist zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist das Niederschlagswasser über eine gedrosselte Einleitung dem gemeindlichen Regenwasserkanal zuzuführen. Hierfür sind ein Entwässerungsplan sowie die erneute Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren erforderlich.

### **4. Antrag auf Vorbescheid;**

#### **a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Kolbing in 83556 Griesstätt, Kolbing**

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, stellte den Antrag auf Vorbescheid aber mit 14 : 0 Stimmen zurück. Im Vorfeld soll geklärt werden, ob der Antragsteller bereit ist einen ca. 1 m breiten Streifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze abzutreten bzw. eine Grunddienstbarkeit einzutragen, um die dort vorhandenen Leitungen (Telekom, Bayernwerk, etc.) zu sichern.

## **5. örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

### **a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Martin Fuchs, gab dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt der Niederschrift über die am 28.01.2017 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 bekannt. Mängel, die zu größeren Beanstandungen Anlass gaben, wurden gemäß dem Bericht bei dieser Prüfung nicht festgestellt.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden wurde vom Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen genehmigt.

Ein Abdruck der Prüfungsniederschrift (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Protokolls.

### **b) Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den aufgeführten Ergebnissen (Anlage 2) mit 14: 0 Stimmen festgestellt. Soweit über- oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden mussten, wurden sie vom Gemeinderat genehmigt. Die Deckung war durch Ausgabenminderungen bei anderen Haushaltsstellen sowie durch außerplanmäßige Einnahmen gewährleistet.

### **c) Entlastung zur Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen, dass zur Jahresrechnung der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2015 mit den im Beschluss vom 13.12.2017, TOP 5b festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für den 1. Bürgermeister und die Verwaltung erteilt wird.

## **6. Beschlussfassung über die Neubesetzung des Finanzausschusses**

Gemeinderatsmitglied Franz Eckl (SPD) teilte dem Gemeinderat mit, dass er das Amt gerne übernehmen würde.

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen, dass das Gemeinderatsmitglied Franz Eckl als 5. Mitglied in den Finanzausschuss nachrückt.

## **7. Anträge aus der Bürgerversammlung**

### **a) Christbaum am Kriegerdenkmal**

Für das Jahr 2017 beschloss der Gemeinderat mit 10 : 4 Stimmen, dass am Kriegerdenkmal ein Christbaum aufgestellt wird. Den Baum soll der Krieger- und Veteranenverein spenden, Aufrichten und Abbau des Christbaums macht der gemeindliche Bauhof. Für den Zeitraum ab 2018 soll frühzeitig eine gemeinsame dauerhafte Lösung gesucht werden.

### **b) Standort „Blitzer“ Dr-Mitterwieser-Straße**

Da ein zusätzlicher Standort in der Dr.-Mitterwieser-Straße lt. Aussage des Zweckverbands sinnvoll und technisch machbar wäre, beschloss der Gemeinderat mit 12 : 2 Stimmen, dass in der Dr.-Mitterwieser-Straße ein weiterer zusätzlicher Blitzer aufgestellt werden soll. Der Zweckverband setzt sich mit den Anliegern des möglichen Standorts in Verbindung und klärt die rechtliche Situation mit der Polizei ab.

## **8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.11.2017**

### **a) Genehmigung von Rechnungen**

- Anschaffung Stellwand und diverses für Wohnhaus Alpenstraße, Bauhof Schule und Kindergarten in Höhe von brutto 3.048,04 €
- Beschaffung Heizöl für Schule in Höhe von brutto 10.948,00 €
- Wartungs- und Reparaturarbeiten am Pumpwerk Schmiding in Höhe von brutto 1.107,15 €
- Umbauarbeiten am Pflug und Schlepper sowie diverse Kleinteile in Höhe von brutto 1.223,82 €
- Reparatur der Brandmeldeanlage der Schule in Höhe von brutto 1.618,76 €
- Schreinerarbeiten für die 7. Gruppe im Kindergarten (Tisch buche massiv, Türstopper, Hocker sowie Fingerschutz) in Höhe von brutto 1.451,80 €
- Einbau der Be- und Entlüftung des Töpferraumes in der Schule, Abluft Keller, Boiler, Ventilator sowie Sicherheitslampen in Höhe von brutto 2.940,80 €
- Honorarkosten zur Errichtung des Geh- und Radweges an der St 2359 von Klosterfeld in Richtung Beichten in Höhe von brutto 3.317,39 €
- elektrische Erneuerungen der Wohnung Alpenstr. 1 OG rechts in Höhe von brutto 1.674,32 €
- Lieferung von Diesel im Bauhof in Höhe von brutto 1.070,57 €
- Kosten für die Abnahme für Mängelansprüche Ausbau der Schulstraße-Mitte in Höhe von brutto 1.402,28 €

**b) Sonstiges**

- Der Antrag zur Errichtung von Bremsschwellen im Bereich der Schmiedsteige wurde vom Gemeinderat abgelehnt.
- Der Antrag auf Anordnung einer 30er Zone in der Rainthalstraße wurde vom Gemeinderat befürwortet. In der Rainthalstraße gilt somit zukünftig auch Tempo 30.